

LAG Ö/F ■ Nördliche Auffahrtsallee 14 ■ 80638 München  
Bayerisches Staatsministerium  
für Familie, Arbeit und Soziales  
Frau Staatsministerin Ulrike Scharf  
80797 München

## LAG Ö/F: Appell zur Verhinderung der Kürzungen bei „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Scharf,

verschiedenen Medienberichten zufolge plant das Bundesfinanzministerium für den Bundeshaushalt 2023, die „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ um über 600 Millionen Euro zu kürzen. Auch wenn bis dato keine Schwerpunkte genannt werden, sind vor allem Kürzungen beim sogenannten sozialen Arbeitsmarkt zu befürchten. Betroffen wären davon insbesondere Langzeitarbeitslose mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt. Damit würde der Rotstift genau an der Stelle angesetzt, an der Menschen beim Wiedereinstieg in Arbeit unterstützt werden und die damit letztlich zur Entlastung des Bundeshaushalts beiträgt.

Mit dem Teilhabechancengesetz (§ 16e und § 16i SGB II) ist Anfang 2019 der Einstieg in einen sozialen Arbeitsmarkt gelungen. Mit diesem Instrument werden Menschen über eine geförderte Beschäftigung in ihrer sozialen und beruflichen Teilhabe unterstützt. Arbeitgeber, die Arbeitslose aus dem Langzeitbezug einstellen, erhalten hier über mehrere Jahre hinweg Lohnzuschüsse von einhundert Prozent im ersten und zweiten bis zu siebenzig Prozent im fünften Jahr. Bundesweit konnten hier laut Medienberichten über 40.000 Menschen bei privatwirtschaftlichen Arbeitgebern sowie in speziellen Sozialbetrieben den Weg in Arbeit finden. Die Jobcenter bewerten das Teilhabechancengesetz insgesamt sehr positiv, das zeigen sowohl die Evaluation durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) wie auch die Erfahrungen der Mitglieder des Fachausschusses Arbeitsmarktpolitik der LAG der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern. Vor allem konnte die adressierte Zielgruppe, Arbeitslose im Langzeithilfebezug, tatsächlich erreicht werden. Das war zuvor keine Selbstverständlichkeit. Die geförderte Beschäftigung über den §16i SGB II führt zur erfolgreichen Arbeitsmarktintegration eines Personenkreises, bei dem bislang viele Maßnahmen nicht gewirkt haben.

Die LAG Ö/F Bayern mit ihrem Fachausschuss Arbeitsmarktpolitik unterstützt daher Ihre unmittelbare ablehnende Reaktion auf die Kürzungspläne aus dem Bundesfinanzministerium nachdrücklich: „Wir brauchen keine Kürzung der Förderung für Langzeitarbeitslose, sondern dringend eine Aufstockung!“ Gemeinsam mit Ihnen fordern wir die Bundesregierung auf, die Förderung von Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden im Zuge des Teilhabechancengesetzes nicht zu kürzen und dieses bislang sehr erfolgreiche Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik wie geplant auf Dauer zu stellen, wie dies im Koalitionsvertrag der Bundesregierung angekündigt ist.

Sehr geehrte Frau Staatsministerin, bitte nutzen Sie alle Ihre Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die zuständigen Bundesministerien sowie auf die Mitglieder des Deutschen Bundestags, um – auch vor dem Hintergrund der massiv gestiegenen Zahlen der Klientinnen und Klienten der Jobcenter aufgrund der Überführung der Geflüchteten aus der Ukraine ins SGB II – im Interesse der unterstützungsbedürftigen Menschen dieses zuletzt angekündigten Kürzungsvorhaben zu verhindern.

Mit hochachtungsvollen Grüßen



Thomas Eichinger  
Vorsitzender LAG Ö/F



Michael Kroll  
Vorsitzender Fachausschuss Arbeitsmarktpolitik

Die Mitgliedsorganisationen der LAG Ö/F:

Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Bayern | Bayerischer Bezirktetag | Bayerischer Gemeindetag | Bayerischer Landkreistag | Bayerischer Städtetag | Bayerisches Rotes Kreuz | Der Paritätische in Bayern | Deutscher Caritasverband, Landesverband Bayern | Diakonisches Werk Bayern | Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern

Vorsitzender: Thomas Eichinger | Stellvertretende Vorsitzende: Johanna Rumschöttel